

Nr. 16. Hirschberg, Sonnabend den 22. Februar. 1851.

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Deutschland.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

Zwanzigste Sitzung der Ersten Kammer am 11. Febr.

Minister: Simons.

Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung über das Gerichts-Organisationsgesetz.

§. 24 handelt von der Aufhebung des Oberappellationsgerichts zu Posen, des Tribunals zu Königsberg und des Hofgerichts zu Greifswald. Die übrigen 21 Obergerichte bleiben unter Vorbehalt weiterer Bestimmung durch besondere Verordnung bestehen.

Die eingebrachten Amendements werden bei der Abstimmung verworfen und der Paragraph unverändert angenommen.

§. 25 handelt von der Bezeichnung der Obergerichte durch den Namen „Appellationsgerichte" und von der Kompetenz derselben.

Die Kommission schlägt folgende Zusätze vor:

1. An denjenigen Appellationsgerichten, bei welchen außer dem Chefpräsidenten zehn oder mehr Räthe etatsmäßig fungiren, kann ein Vicepräsident angestellt werden.
2. In Bezug auf die Festsetzung von Stempel- und Ordnungsstrafen gegen Gerichtsbeamte und Notare wird an der den Appellationsgerichten, als der vorgesetzten Dienstbehörde, nach §. 30 des Stempelgesetzes vom 7. März obliegenden Verpflichtung nichts geändert.

Der Abgeordnete Brüggemann beantragt: statt des Wortes „Appellationsgericht" die Bezeichnung „Obergerichte".

Der Abgeordnete Zander schlägt folgenden Zusatz vor:

„Wenn die zu große Entfernung eines Gerichts erster Instanz von dem Sitze des Appellationsgerichtes es erfordert, so kann durch Königliche Verordnung ein anderes Gericht bezeichnet werden, welches in den vor Einzelrichter gehörigen Civilsachen und als Strafgericht zweiter Instanz an die Stelle des Appellationsgerichtes tritt. Als Strafgericht zweiter Instanz kann das Gericht nicht entscheiden, wenn nicht wenigstens fünf Mitglieder anwesend sind."

v. Gerlach: Mein gestriges Amendement ist nach kurzem Todesschlafe wieder aufgestanden. Auf das Wort „Landes" kommt es mir nicht an. Die neuen Einrichtungen müssen kürzer, marschfertiger sein, wenn sie fort wollen in dieser schnellen Zeit. Ich will für deutsche Einrichtungen deutsche Namen, die jeder Unterthan versteht. Auch der Schein ist zu vermeiden, als wolle man die französische Institution nachahmen, und überhaupt ist jeder Zusammenhang mit den revolutionären Ideen abzuschneiden. Ich begreife, daß man 1789 und selbst noch 1830 hat mit der französischen sympathisiren können, wie dies aber heute, nach dem Bankerutt von 1848, noch möglich ist, das kann ich nicht begreifen.

Der Justizminister: Man hat bei der Benennung Appellationsgericht nicht eine französische Institution nachahmen wollen, sonst hätte man die Gerichte „Appellationsgerichtshöfe" genannt. So nennt man in Frankreich diejenigen Gerichte, die für ihre Entscheidungen eine gewisse Endgiltigkeit in Anspruch nehmen. Wäre der Ausdruck Obergericht bald beliebt worden, so würde ich nichts dagegen haben. Die neue Bezeichnung „Appellationsgericht" ist aber seit zwei Jahren in Gesetze und Erlasse übergegangen, deshalb empfehle ich die Beibehaltung dieser Benennung.

Bergmann: Wenn die Benennung „Appellationsgericht" wegfallen soll, weil es französischen Ursprungs ist, dann muß man auch alle Benennungen bei der Armee vom Tambour bis zum Marschall umändern, also z. B. den Lieutenant Rottenführer nennen. (Heiterkeit.)

Das Amendement des Abgeordneten Brüggemann wird mit 61 gegen 57 Stimmen angenommen.

Der Paragraph wird mit den Zusätzen der Kommission und mit dem von dem Abgeordneten Zander vorgeschlagenen Zusatze angenommen.

§. 26 wird ohne Veränderung angenommen.

§. 27 und 28 handeln vom Obertribunal.

Der Justizminister: Das Gesetz über die Vereinigung der beiden obersten Gerichtshöfe wird spätestens in der nächsten Kammersession eingebracht werden; es müssen nur zuvor noch einige materielle Aenderungen in der Gesetzgebung der beiden Theile des Staates stattfinden.

§. 29 handelt von der Gebührentaxe.

§. 30 und 31 handeln von den Rechtsanwälten und Notaren.

§. 27—31 werden unverändert angenommen.

§. 32—35 enthalten allgemeine Bestimmungen in Betreff des Verfahrens überhaupt.

Zu §. 32 schlägt die Kommission folgenden Zusatz vor:

„Hinsichtlich der Oeffentlichkeit der Verhandlungen kommen die Bestimmungen in §. 93 der Verfassungsurkunde zur An-

wendung. Bei allen Rechtsstreitigkeiten in Ehesachen ist die Oeffentlichkeit ausgeschlossen."

Kisker: Der Satz, daß in Ehesachen die Oeffentlichkeit ausgeschlossen sein soll, widerspricht der Verfassung.

Der Justizminister: §. 93 der Verfassungsurkunde besagt, daß durch ein Gesetz die Oeffentlichkeit für ganze Kategorien ausgeschlossen werden kann. Da die betreffenden Gesetze nicht aufgehoben sind, so bleiben sie in Kraft. Die Oeffentlichkeit in Ehesachen bleibt ausgeschlossen, weil bereits ein Gesetz dasselbe bestimmt.

§. 32 wird mit dem von der Kommission vorgeschlagenen Zusatze angenommen.

§. 33 wird unverändert angenommen.

§. 34 wird mit einem von der Kommission empfohlenen Zusatze angenommen.

§. 35 enthält Beschwerden über gerichtliche Verfügungen. Die Diskussion über diesen Paragraphen wird auf Antrag des Referenten bis zur Abstimmung über die Schlußredaktion ausgesetzt.

§. 36, betreffend die Ernennung der Justizbeamten, wird mit folgendem von der Kommission empfohlenen Zusatze angenommen.

„Die definitive Ernennung der Oberstaatsanwalte und Staatsanwalte erfolgt durch Uns auf den Antrag des Justizministers."

Zu §. 37, betreffend die Qualifikation der Justizbeamten, hat die Kommission verschiedene Zusätze beantragt, auch sind mehrere Verbesserungsvorschläge eingegangen.

Da sich eine große Anzahl von Rednern zum Worte gemeldet hat, so schlägt der Präsident vor, die Diskussion bis auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Ein und zwanzigste Sitzung der Ersten Kammer
am 12. Februar.

Minister: Simons.

Fortsetzung der Berathung über das Justizorganisationsgesetz.

§. 37 betrifft die Qualifikation der Justizbeamten. Er wird mit den Zusätzen der Kommission angenommen.

Die Schlußparagraphen 38—41 werden ohne Diskussion unverändert angenommen.

Ein und zwanzigste Sitzung der Zweiten Kammer
am 11. Februar.

Minister: v. Manteuffel, v. Rabe, v. Stockhausen, v. Westphalen, v. Raumer.

Tagesordnung: Bericht der Finanzkommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Einführung einer Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer.

Der Berichterstatter Camphausen hält dafür, daß die Fragen, wann das Gesetz in Kraft treten soll und ob das Bedürfniß einer Verstärkung der Staatseinnahmen als ein dauerndes oder nur als ein temporäres zu betrachten sei, am Schlusse der Berathung zur definitiven Beschlußfassung zu bringen seien.

Außerdem hält er für zweckmäßig, mit der allgemeinen Diskussion zugleich die Diskussion über die §§. 1 und 2 zu verbinden, weil diese §§. Kardinalfragen enthalten.

Die Kammer tritt diesen Vorschlägen bei.

§. 1 lautet: „Die durch das Abgabengesetz vom 30. Mai 1820 angeordnete Klassensteuer, sowie die auf Grund der provisorischen Verordnung vom 4. April 1848 wegen Aufhebung der Mahlsteuer und deren Ersatz durch eine direkte Steuer eingeführte Ersatzsteuer wird aufgehoben.

In denjenigen Gemeinden, in welchen unter Beibehaltung der Schlachtsteuer die Mahlsteuer ganz oder theilweise durch eine direkte Steuer ersetzt worden ist, wird die Mahlsteuer vollständig wieder erhoben. Wo dagegen die Mahl- und Schlachtsteuer ganz abgeschafft ist, behält es dabei sein Bewenden.

Den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gemeinden wird wie bisher ein Dritttheil des Rohertrages der Mahlsteuer zur Verwendung für Kommunalzwecke überwiesen."

§. 2 lautet: „Statt der aufgehobenen Steuer wird erhoben:

a. in allen nicht mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Ortschaften eine neue Klassensteuer von denjenigen Einwohnern, deren jährliches Einkommen den Betrag von 1000 Thalern nicht übersteigt, und

b. gleichmäßig im ganzen Staate eine klassifizirte Einkommensteuer von allen Einwohnern, deren gesammtes jährliches Einkommen die Summe von 1000 Thalern übersteigt: von den Einwohnern mahl- und schlachtsteuerpflichtiger Städte jedoch unter der Beschränkung, daß jedem Steuerpflichtigen für die gleichzeitig zu entrichtende Mahl- und Schlachtsteuer jährlich die Summe von 20 Thalern in Anrechnung gebracht und nur der nach diesem Abzuge übrig gebliebene Steuerbetrag zur Einziehung gestellt wird."

Es sind mehrere Amendements eingebracht worden.

Ohm: Die Mahl- und Schlachtsteuer ist zwar sehr praktisch, weil die Steuerpflichtigen viel zahlen, ohne es sehr zu merken, aber ungerecht. Der Mahl- und Schlachtsteuerpflichtige zahlt 212, wo der Klassensteuerpflichtige nur 100 bezahlt. Der Arme wird durch das Gesetz die Genugthuung erhalten, daß er die Zahlen sehen könne, der Reiche aber zahlt ungeheuer viel, woraus er entnehmen kann, wieviel die Errungenschaften der letzten zwei Jahre kosten. Das ist aber auch alles.

Wegener: Die Vermehrung der Staatseinnahmen ist ein unabweisbares Bedürfniß. Der Gesetzentwurf überbürdet aber die Städte, während früher schon anerkannt worden ist, daß die Städte bereits überbürdet sind. Will man das Gesetz annehmen, so muß wenigstens ein Dritttheil des Ertrages der Mahl- und Schlachtsteuer der Kommune zufallen.

Claessen: Ich vermisse in dem Kommissionsbericht die Gründe, warum die Kommission in diesem die Zustimmung für ein Gesetz beantragt, dem sie im vorigen Jahre entgegengetreten ist. Im vorjährigen Entwurf war die Stärke der Besteuerung der Wohlhabenden konsequenter und gerechter durchgeführt, im diesjährigen ist eine Methode eingehalten, welche unvollkommen, inkonsequent und ungerecht ist. Die vorgeschlagene klassifizirte Einkommensteuer ist nichts anders als eine Einkommensteuer mit steigenden Raten. Im Regierungsentwurf ist der Irrthum, als ob die Ungerechtigkeit, die aus der Erhebung einer Klassensteuer neben der Schlacht- und Mahlsteuer hervorgeht, mit 20 Thalern ausgeglichen worden. Ich rathe mit der Steuerreform noch ein Jahr zu warten.

v. Schulenburg: Es liegt im allgemeinen Interesse das Gesetz in seiner vorliegenden Form anzunehmen und die ersten beiden Paragraphen beizubehalten. Dadurch wird wenigstens ein Schritt gethan, um den bisherigen schroffen Widerspruch zwischen der Besteuerung der Unbemittelten und der zu geringen Belastung der Bemittelten aufzuheben.

Winzler: Es ist unleugbar, daß die Regierung mit dem Gesetze unser Bestes will, nämlich unser Geld. (Heiterkeit der ganzen Kammer.) Ich vermisse eine Steuer, die auf allein gerechten Grundsätzen beruht. Das Gewerbegesetz belastet bloß die Anfänger, nun soll auch das Gewerbe selbst belastet werden. Tragen Alle, so ist der Staat kräftig. Tragen will Jeder, aber gerecht.

v. Vincke: Ich bin von jeher ein Gegner der Mahl- und Schlachtsteuer gewesen. Die Beschwerden über diese Steuer werden selten laut, weil dieselbe überwiegend auf den ärmern Klassen lastet. Mit dem gegenwärtigen Gesetz wird wenigstens theilweise erreicht, was im vorigen Jahre nicht erreicht werden konnte, und die vermögenden Klassen werden stärker herange

zogen werden. Es wird aber auch nöthig sein, nicht bei einem höchsten Steuersatze von 600 Thalern stehen zu bleiben, sondern auch diejenigen verhältnißmäßig höher mit der Klassensteuer zu belegen, welche ein Einkommen von 20000 Thaler und mehr haben, und ich hoffe, daß diejenigen Mitglieder der hohen Kammer, deren Einkommen sich so hoch beläuft, mit gutem Beispiel und patriotischem Eifer vorangehen werden

Der Antrag auf Schluß der Diskussion wird abgelehnt und die Fortsetzung der Berathung auf die nächste Sitzung vertagt.

Zwei und zwanzigste Sitzung der Zweiten Kammer am 12. Februar.

Minister: v. Manteuffel, v. d. Heydt, v. Rabe, v. Stockhausen, v. Westphalen, v. Raumer, Regierungskommissar Geh. Finanzrath Bitter.

Tagesordnung: Berathung des Gesetzes über Einführung einer Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer.

Graf v. Cieszkowsky: Ob ich wohl ein entschiedener Gegner der Mahl- und Schlachtsteuer bin, so werde ich doch gegen den Entwurf stimmen. Ich halte die Vermögenssteuer für die einzig rationelle, aber nur dann, wenn bei der Einführung eine verhältnißmäßige Befreiung der ärmern Klassen eintritt. Der vorliegende Entwurf ist nur fiskalisch, nicht nationalökonomisch.

Graf v. Arnim: Es muß vermieden werden, die vermehrten Bedürfnisse des Staats durch eine unverzinsliche Staatsschuld aufzubringen. Deshalb muß man den vorliegenden Gesetzentwurf so lange hinnehmen, bis bessere Vorschläge vorhanden sind. Das Gesetz hält sich in den richtigen Schranken und geht nicht über die Grenze der Steuern hinaus. Drei Wege sind vorgeschlagen: die klassifizirte Steuer, eine summarische Uebersicht des Einkommens und die Besteuerung nach Klassen, und die reine Einkommensteuer. Der erste berücksichtigt alle vorkommenden Eventualitäten. Der alte Unterschied zwischen direkter und indirekter Steuer bedingt, daß die letztere eine freiwillige sei, welche von den Bedürfnissen abhänge. Es ist aber besser, wenn die indirekte Steuer auf Luxusartikel verlegt wird. So lange dies nicht geschieht, ist die Mahl- und Schlachtsteuer unvermeidlich. Man spricht von einer größern Belastung der Städte, aber die Lage des Dürftigen ist in der Stadt eine bessere als auf dem Lande. So lange auf dem Lande keine Entlastung der ärmeren Klasse eintreten kann, ist dieselbe auch in den Städten nicht gerechtfertigt.

v. Bodelschwingh: Ich bin ein entschiedener Anhänger des Gesetzes unter allen Umständen. Ich würde sehr bedauern, wenn zum dritten Male der Versuch mißlänge, den bisher beinahe steuerfreien großen Theil der Reichen zur Steuer heranzuziehen. Hierher rechne ich die Kapitalisten und die von der Grundsteuer eximirten Grundbesitzer. Es wird noch immer ein Gesetz erwartet über die Ausgleichung der Grundsteuer und die Heranziehung der bisher steuerfreien Grundbesitzer. Wäre dieses durchgeführt, so könnte eine Erleichterung der ärmeren Klassen schon jetzt eingeführt werden. Daß die Mahl- und Schlachtsteuer eine Last für die ärmern Klassen ist, beweist schon der Umstand, daß sie karawanenweise Meilen weit hinausziehen, um steuerfreies Fleisch und Brodt zu kaufen. Um den ärmern Klassen eine wesentliche Erleichterung zukommen zu lassen, was die Regierung mit diesem Gesetzentwurfe meiner Ueberzeugung nach beabsichtigt, beantrage ich, daß die Mahlsteuer für Weizen unverändert bleibe, die für Roggen jedoch gänzlich erlassen werde. (Bravo.)

Das Amendement des Abgeordneten von Bodelschwingh findet zahlreiche Unterstützung.

Regierungskommissarius: Die Regierung hat die Gründe, weshalb das frühere Steuersystem aufgegeben worden ist, in den Motiven zu dem Gesetzentwurf besonders hervorgehoben. Daraus geht hervor, daß die Regierung ihre früheren Ansichten keineswegs ganz aufgegeben habe, und daß sie nur deshalb von weiteren Vorschlägen Abstand genommen habe, weil sie die öffentliche Meinung, auf deren Unterstützung sie rechnet, noch nicht hinlänglich dafür vorbereitet fand, und weil schon mit dem jetzigen Vorschlage eine Verbesserung erreicht werden konnte, und weil endlich der jetzige Vorschlag den gesteigerten Bedürfnissen Abhilfe verschafft, ohne die Kassen der ärmern Bewohner des Staats in Anspruch zu nehmen. Die Regierung ist mit der Lösung der Grundsteuerfrage beschäftigt. Vielleicht kann sogar schon in dieser Session ein Gesetzentwurf eingebracht werden. Die beabsichtigte Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer hat im vorigen Jahre die Genehmigung der Kammer nicht erhalten. Es mußte also der Weg eingeschlagen werden, der im vorigen Jahre von einer bedeutenden Anzahl von Mitgliedern dieses Hauses als der am meisten Anklang findende bezeichnet worden ist. Die neue Einkommensteuer soll als diejenige gelten, welche seit Jahren gewünscht wurde und von welcher alle Einwohner des Staats gleichmäßig betroffen werden. Die Gerechtigkeit erheischt, den Städten die ihnen gewährte Auszahlung eines Drittels der Mahlsteuer zu belassen, damit die Belastung der Städte so viel als möglich gemindert werde. Durch die Annahme des Amendements des Abgeordneten v. Vincke würde eine merkliche Erleichterung nicht eintreten. Ein Verbot, einen Kommunalzuschlag auf die Mahl- und Schlachtsteuer zu legen, schafft keine Erleichterung, sondern nur neue Steuern.

Bei der Abstimmung werden alle Amendements verworfen, ausgenommen das Amendement des Abgeordneten von Lensing, welcher beantragt hat, Emmerich aus der Reihe der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte zu streichen.

Die §§. 1 und 2 werden nach dem Kommissionsvorschlage angenommen.

Drei und zwanzigste Sitzung der Zweiten Kammer am 13. Februar.

Minister: v. Manteuffel, v. Rabe, v. Stockhausen, v. d. Heydt, v. Westphalen, v. Raumer.

Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des Gesetzentwurfs über die Einführung einer Klassen- und Einkommensteuer.

§. 3 wird nach dem Kommissionsantrage ohne Diskussion in folgender Fassung angenommen:

„Einwohner mahl- und schlachtsteuerpflichtiger Orte werden durch den zeitweisen Aufenthalt in einem klassensteuerpflichtigen Bezirk nicht klassensteuerpflichtig; andrerseits erlangen Einwohner eines klassensteuerpflichtigen Bezirks durch den zeitweisen Aufenthalt in einem mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Orte weder auf den Erlaß der Klassensteuer, noch, soweit sie einkommensteuerpflichtig sind, auf die Bewilligung des Abzugs an der klassifizirten Einkommensteuer für die gleichzeitig zu errichtende Mahl- und Schlachtsteuer einen Anspruch. Wer einen doppelten Wohnsitz in einem klassensteuerpflichtigen und in einem mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Orte hat, ist stets zur Entrichtung des ganzen Jahresbetrages der auf ihn veranlagten Klassen-, beziehungsweise klassifizirten Einkommensteuer verpflichtet."

§. 4 wird auf den Antrag der Kommission unverändert angenommen. Er lautet:

„Die Einführung der Klassensteuer in Stelle der Mahl- und Schlachtsteuer, sowie der letzteren in Stelle der Klassensteuer kann nur durch ein Gesetz geschehen."

Der erste Abschnitt des Gesetzes handelt von den Vorschriften über Veranlagung und Erhebung der Klassensteuer.

§. 5 wird nach dem Antrage der Kommission ohne Diskussion in folgender Fassung angenommen:

„Der Klassensteuer sind unterworfen diejenigen Einwohner in nicht mahl- und klassensteuerpflichtigen Orten, deren jährliches Einkommen den Betrag von 1000 Thalern nicht übersteigt."

*

§. 6 enthält die Kategorien derjenigen Personen, welche von der Klassensteuer befreit bleiben. Der ganze Paragraph wird nach den Kommissionsanträgen angenommen und lautet:

„Befreit von der Klassensteuer sind:

a. Personen vor vollendetem sechszehnten Jahre;

b. alle beim Heere und bei den Landwehrstämmen in Reih und Glied befindlichen Unteroffiziere und gemeine Soldaten, nebst den in ihrer Haushaltung lebenden Mitgliedern ihrer Familie, insofern sie selbst oder diese ihre Angehörigen weder eigenes Gewerbe, noch Landwirthschaft betreiben;

c. die Unteroffiziere und gemeinen Soldaten der Landwehr und ihre Familien für die Monate, in welchen sie zur Fahne einberufen, sowie die Offiziere des stehenden Heeres und der Landwehr, desgleichen die Militärbeamten für die Zeit, während welcher sie mobil gemacht sind;

d. diejenigen zur untersten Stufe der dritten Hauptklasse (§. 9) gehörigen Personen, welche am 1. Januar desjenigen Jahres, für welches die Veranlagung geschieht, ihr sechszigstes Lebensjahr bereits zurückgelegt haben;

e. Arme, die im Wege der öffentlichen Armenpflege eine fortlaufende Unterstützung erhalten oder in öffentlichen Anstalten auf öffentliche Kosten verpflegt werden;

f. Ausländer, welche sich noch nicht ein volles Jahr in demselben Orte des Inlandes aufgehalten haben, mit Ausnahme derjenigen, welche des Erwerbs wegen ihren Aufenthalt im Inlande nehmen;

g. die Inhaber des eisernen Kreuzes und die zu ihrem Hausstande gehörigen Familienglieder, soweit sie zur dritten Hauptklasse (§. 9 c.) gehören.

h. Diejenigen, welche ohne besondere Auszeichnung erlangt zu haben, in dem vaterländischen oder als Eingeborne eines damals noch nicht zum preußischen Staate gehörigen Landestheils in einem verbündeten oder andern Heere an einem der Feldzüge von 1806 bis 1815 theilgenommen haben, für ihre Person und ihre Angehörigen, soweit sie zu den beiden untern Stufen der dritten Hauptklasse gehören."

§. 7 wird nach kurzer Debatte in der von der Kommission beantragten Fassung angenommen und lautet:

„Die Steuer wird in drei Hauptklassen und in jeder Hauptklasse nach Abstufungen erhoben, in welche die einzelnen Steuerpflichtigen unter Berücksichtigung der für die Hauptklassen gegebenen allgemeinen Unterscheidungsmerkmale einerseits, andererseits aber unter Berücksichtigung ihrer gesammten Verhältnisse und der durch diese bedingten Leistungsfähigkeit einzuschätzen sind.

Die niedrigste (erste) Hauptklasse umfaßt im Allgemeinen diejenigen Grundbesitzer und Gewerbtreibenden, welche nach dem Umfange und der Beschaffenheit ihres Besitzthums oder Gewerbes durch das hierdurch gewährte Einkommen nicht selbstständig bestehen können und sich daher noch Nebenverdienst, namentlich durch Tagelohn oder diesem ähnliche Lohnarbeit suchen müssen; außerdem die gewöhnlichen Lohnarbeiter, die Handwerksgesellen, das gewöhnliche Gesinde und die Tagelöhner.

Zur zweiten Hauptklasse gehören diejenigen kleineren Grundbesitzer und Gewerbtreibenden, welche von dem aus ihrem Besitzthume oder Gewerbe ihnen zufließenden Ertrage schon selbstständig zu bestehen im Stande sind; die ihnen in ihren Gesammtverhältnissen gleichstehenden Grundstückpächter, die in fremden Lohn und Brot stehenden Personen, welche nach der Art ihrer Dienste und dafür gewährten Belohnung nicht als Tagearbeiter oder Gesinde angesehen werden können; endlich diejenigen Staats- und Gemeindebeamten, Aerzte, Notarien u. s. w., von denen nach ihrem Einkommen und ihren sonstigen Verhältnissen angenommen werden darf, daß sie den oben gedachten Steuerpflichtigen hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit ohngefähr gleichstehen.

Die dritte Hauptklasse endlich umfaßt diejenigen, welche zwar im Vergleich zu den der zweiten Hauptklasse Angehörigen auf einer höhern Stufe der Wohlhabenheit sich befinden, deren Gesammteinkommen jedoch noch immer mehr oder weniger hinter demjenigen Betrage zurückbleibt, welcher ihre Heranziehung zur klassifizirten Einkommensteuer bedingen würde."

§. 8 wird ohne Debatte in der Regierungsvorlage angenommen und lautet:

a. „Die Hebung geschieht in der Regel nach Haushaltungen;

b. zur Haushaltung gehört der Hausherr, oder wenn Frauen selbstständig eine Wirthschaft führen, die Hausfrau, mit ihren Angehörigen, denen sie Wohnung und Unterhalt geben:

c. Personen, die mit Gehalt oder Lohn zu Dienstleistungen angenommen sind, sowie Kostgänger werden nicht zu den Angehörigen einer Haushaltung gezählt;

d. Steuerpflichtige, welche weder einer besteuerten Haushaltung angehören, noch eine eigne Haushaltung führen, zahlen den vollen Satz ihrer Steuerstufe."

§. 9 spezialisirt die 12 Stufen der Steuersätze in den 3 Klassen von monatlich 1 Sgr. 3 Pf. bis 2 Thlr. aufwärts.

Es sind mehrere Amendements eingebracht und unterstützt worden.

v. Eynert beantragt: „daß auf der untersten Stufe aus derselben Haushaltung niemals mehr als zwei Personen herangezogen werden sollen.

v. Selchow beantragt, zwischen der ersten (untersten) und zweiten Stufe eine Mittelstufe zu 2½ Sgr. für Einzelsteuer einzuschalten.

Diese beiden Amendements werden angenommen und der Paragraph selbst in der Fassung der Kommission. Er lautet:

„Die Steuer beträgt monatlich:

a in der ersten Hauptklasse, und zwar:
1. in der ersten Stufe 1 Sgr. 3 Pf. für jede steuerpflichtige Person, jedoch mit der Maßgabe, daß in dieser Stufe aus derselben Haushaltung niemals mehr als zwei Personen zur Steuer herangezogen werden dürfen;
2. in der zweiten Stufe 5 Sgr.;
3. in der dritten Stufe 7 Sgr. 6 Pf;

b. in der zweiten Hauptklasse, und zwar:
4. in der vierten Stufe 10 Sgr.;
5. in der fünften Stufe 12 Sgr. 6 Pf.;
6. in der sechsten Stufe 15 Sgr.;
7. in der siebenten Stufe 20 Sgr.;
8. in der achten Stufe 25 Sgr.;

c. in der dritten Hauptklasse, und zwar:
9. in der neunten Stufe 1 Thlr.;
10. in der zehnten Stufe 1 Thlr. 10 Sgr.;
11. in der elften Stufe 1 Thlr. 20 Sgr.;
12. in der zwölften Stufe 2 Thlr. für die Haushaltungen wie für die Einzelnsteuernden."

§. 10 wird in der Fassung der Kommission und mit einem Amendement des Abgeordneten Schulenburg angenommen und lautet:

a. „Die Einschätzung in die §. 9 bezeichneten Stufen nach den im §. 7 vorgezeichneten allgemeinen Merkmalen geschieht von einer Kommission, welche aus dem Gemeindevorstande und Mitgliedern, die von der Gemeindevertretung gewählt sind, besteht, unter Aufsicht der Landräthe, denen auch die Vorrevision zusteht. Die Festsetzung der Steuerbeträge erfolgt durch die Bezirksregierung;

b. von den Gemeindevorständen werden unter der Leitung der Landräthe auch die Jahresrollen und die Ab- und Zugangslisten aufgestellt;

c. die Erhebung geschieht durch die geordneten Steuerempfänger;

d. die Formen der Geschäftsführung werden nach Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse durch besondere Instruktionen vorgezeichnet.

Die vorschriftsmäßige Veranlagung und Einziehung der Steuern haben die Bezirksregierungen zu leiten und zu überwachen.

Die Fortsetzung der Berathung wird auf die nächste Sitzung vertagt.

Berlin, den 15. Februar. Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen ist nach Weimar abgereist.

Se. Excellenz der Minister-Präsident, Freiherr von Manteuffel, welcher sich am 16ten früh nach Dresden begeben hatte, ist am 18ten Mittags ganz unerwartet von Dresden wieder in Berlin eingetroffen. Derselbe begab sich bald nach seiner Ankunft zum Vortrage bei Sr. Majestät dem Könige, und ist am 19ten früh wieder nach Dresden zurückgereist.

Berlin, den 19. Februar. Gestern hat das Obertribunal in seiner Eigenschaft als Disciplinargerichtshof gegen den Appellationsgerichtsdirektor Temme zu Münster auf Dienstentlassung erkannt. Temme war wegen seiner Betheiligung an den Verhandlungen und Beschlüssen des nach Stuttgart von Frankfurt übergesiedelten deutschen Rumpfparlaments von dem Schwurgericht zu Münster für nichtschuldig des ihm zur Last gelegten Verbrechens des Hochverraths erklärt worden. Gleichwohl wurde auf Grund des §. 7 der Verordnung vom 10. Juli das Disciplinarverfahren für zulässig erachtet. Die gegen Temme erkannte Dienstentlassung zieht nach dieser Disciplinarverordnung den Verlust des Titels und des Pensionsanspruches von selbst nach sich, ohne daß hierauf besonders erkannt wird.

Sachsen.

Dresden, den 16. Februar. Die Ministerpräsidenten Fürst Schwarzenberg und Freiherr v. Manteuffel sind heute Nachmittag hier eingetroffen. Königliche Equipagen brachten sie von dem Bahnhofe nach dem Prinzenpalais. Um 4 Uhr begaben sich die Ministerpräsidenten in das Schloß zur Königlichen Tafel.

In den nächsten Tagen wird nun unter Theilnahme der Ministerpräsidenten von Oesterreich und Preußen eine Plenarsitzung der Ministerialkonferenz stattfinden. Die Berichte der ersten und zweiten Kommission sind sämmtlichen Konferenzmitgliedern bereits mitgetheilt. Sehr umfangreich soll namentlich der Bericht der zweiten Kommission sein, welcher eine ausführliche Vorlage über den Wirkungskreis der zu gründenden Bundesorgane enthält.

Leipzig, den 17. Februar. Die vom Appellationsgericht gegen die Maiangeklagten Theodor Oelkers und Robert Binder gefällten Urtel sind vom Oberappellationsgericht bestätigt worden, es bleibt also ersterer zu lebenslänglicher und letzterer zu zehnjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

Kurfürstenthum Hessen.

Kassel, den 14. Februar. Die Zahl derjenigen Offiziere, welche ihre Entlassung genommen haben, soll sich in diesen Tagen wieder um zwei vermehrt haben. Im Ganzen sind 33 Offiziere auf ihr Ansuchen aus dem Militärdienste entlassen. Mehrere sind um Wiederanstellung eingekommen, aber abschläglich beschieden worden.

Württemberg.

Stuttgart, den 14. Februar. Durch königliche Entschließung ist genehmigt worden, daß das Einkommen sämmtlicher unter 700 Gulden stehender Pfarrstellen königlicher Collatur bis zu diesem Betrage sofort erhöht werde. Die Unterstützung an Geistliche, welche in Folge der Ablösungsgesetze Verluste erleiden, soll hierdurch keinen Abbruch haben.

Freie Stadt Hamburg.

Hamburg, den 17. Februar. Das Hauptquartier des Kommandirenden des österreichischen Armeekorps F. M.-L. Legeditsch ist heute von hier nach Altona verlegt worden. Der Rest der schleswigholsteinschen Gefangenen, 211 Mann, ist gestern in Lübeck angelangt und sogleich nach Holstein weiter befördert worden.

Schleswig-Holstein.

Kiel, den 15. Februar. Der Kanal ist jetzt auch von dänischen Soldaten besetzt. Unsere Zollbeamten kommen von Rendsburg hier an, weil die Dänen ihre Bestallungen nicht anerkannt haben. Dem Vernehmen nach werden sie nach einer hier getroffenen Vereinbarung wieder auf ihren Posten zurückkehren, um den Kanalzoll gemeinschaftlich für die schleswigsche und holsteinsche Zollkasse zu erheben. Was aus unsrer Marine werden wird, ist noch unbekannt.

Kiel, den 16. Februar. Die Kanalangelegenheiten werden dahin geordnet, daß das holsteinsche Zollamt mit allen seinen Beamten in Wirksamkeit verbleibt, die schleswigschen Beamten jedoch auch eins im Kronwerk etabliren, welches nur zur Kontrole des ersteren besteht. Die Einsicht in die Bücher und Papiere, so wie in den Bestand der Kasse geschah nur, um eine genaue Einsicht der Bilanz zu haben und so die Theilung der Zollgefälle, die nun eintreten soll, vom Tage des Antritts der neuen Regierung für Holstein feststellen zu können. Als diese Einsicht genommen wär, übergaben die schleswigschen Zollbeamten alles wieder an die holsteinschen.

Oesterreich.

Wien, den 15. Februar. Die neuesten Nachrichten aus Italien haben unsere Regierung bewogen, dem Marschall Radetzki eine erhöhte Wachsamkeit anzuempfehlen, um die revolutionären Elemente, von denen Italien ungeachtet der strengsten Gegenmaßregeln noch immer überfüllt ist, nieder-

zuhalten und jede Empörung im Keime zu ersticken, falls es der revolutionären Propaganda in London mit Mazzini an der Spitze einfallen sollte, ihren Plan auszuführen und im nächsten Frühjahre eine Schilderhebung in Italien zu versuchen. In Neapel und Sizilien soll der Aufruhr beginnen und sich von da aus über die ganze übrige Halbinsel verbreiten. Wenn man Unter-Italien in Flammen gesetzt hat, dann will man die Lombardei zu den Waffen rufen. Die Regierung hat beschlossen, die italienische Armee ansehnlich zu verstärken.

Frankreich.

Paris, den 15. Februar. Der Ministerrath hat sich, wie es heißt, sehr angelegentlich mit den deutschen Angelegenheiten beschäftigt. Die Regierung der Republik soll entschlossen sein, dem Eintritt sämmtlicher österreichischen Staaten in den deutschen Bund einen energischen Widerstand entgegen zu setzen.

Die Reduktionen im Haushalt des Elysee haben schon ihren Anfang genommen. Die schönen erst kürzlich aus England angekommenen Pferde werden verkauft. Einem Theile der Dienerschaft und der Beamten ist angezeigt worden, daß ihr Gehalt eine Verminderung erleiden wird.

Paris, den 15. Februar. Für die Nationalsubscription zu Gunsten des Präsidenten der Republik hat sich ein besonderes Comité gebildet. Der Gegenstand, der für den Belauf der Nationalsubscription gekauft werden soll, ist Malmaison. Der Präsident aber begnügt sich nicht mit der Erklärung, daß eine Nationalsubscription von ihm nicht gewünscht werde, sondern er hat auch durch seinen Kabinetshof den „Pays" auffordern lassen, die Nationalsubscription einzustellen.

Spanien.

Madrid, den 9. Februar. Heute ist die Eisenbahn von Madrid nach Aranjuez mit großem Gepränge eingeweiht worden. Der Erzbischof von Toledo, Primas von Spanien, segnete die Lokomotive. Die Königin, der König, die Minister, das diplomatische Corps und 700 der angesehnsten Einwohner fuhren mit dem ersten Zuge nach Aranjuez, wo sämmtliche Geladene ein festliches Frühstück erwartete. Um 4 Uhr kehrte der Zug wieder nach Madrid zurück.

Großbritannien und Irland.

London, den 14. Februar. Die englischen Eisenbahnen haben im verflossenen Jahre 31¾ Millionen Menschen befördert, von denen nur 3 ohne eigne Schuld zu Tode gekommen und einige 30 mehr oder weniger beschädigt worden sind. Durch eigne Unvorsichtigkeit verloren 7 das Leben. Aus dem Beamtenpersonal verloren 25 ohne und 29 durch eigne Schuld das Leben.

Dänemark.

Kopenhagen, den 12. Februar. Die holsteinischen Kriegsgefangenen, welche auf Dampfschiffen von hier nach Lübeck gebracht worden sind, sind hier alle vor ihrer Entlassung nach Verhältniß ihrer Bedürftigkeit mit der nöthigen Bekleidung versehen worden. Vor dem Abgange bekamen sie ein warmes Abschiedsmahl und außerdem jeder 15 Sgr. Reisegeld. Die Offiziere erhielten bei ihrem Abgange jeder 100 Thlr. Reisegeld.

Italien.

Florenz, den 1. Februar. Es macht viel Aufsehen, daß in Toskana, das bisher in dem Rufe der Toleranz stand, sich eine Belästigung des protestantischen Gottesdienstes kundgegeben hat. In der protestantischen Kirche in Florenz wurde ein Gottesdienst in italienischer Sprache gehalten, der durch den Anklang, den er bei den Einwohnern fand, der Regierung Anstoß gegeben zu haben scheint. Mehrere Florentiner, welche demselben beigewohnt hatten, wurden verhaftet, und der preußische Gesandte ließ auf Andringen des toskanischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten dem protestantischen Konsistorium anzeigen, daß es den italienischen Gottesdienst einzustellen und die etwa anwesenden Toskaner zu benachrichtigen habe, daß auch der französische Gottesdienst nicht für sie bestimmt sei. Das Konsistorium mußte der Gewalt weichen, ist jedoch gesonnen, an den König von Preußen als den Schutzherrn der protestantischen Gemeinde zu appelliren.

Turin, den 12. Februar. Der eingebrachte Gesetzentwurf, wonach solchen italienischen Offizieren, welche bei der Vertheidigung Venedigs thätig gewesen sind, aus Staatsmitteln eine Unterstützung von 130,000 Fr. bewilligt wird, ist gestern vom Senat angenommen worden.

Asien.

Canton, den 30. Dezember. Die Unruhen in der Provinz Kwangsi sind noch immer nicht unterdrückt. Es sind neue Truppen gegen die Insurgenten ausgerückt.

Afrika.

Tunis, den 15. Januar. Auch der Bey von Tunis hat sich entschlossen, Manufakturerzeugnisse und Rohprodukte zur Ausstellung nach London zu senden.

Aegypten.

Alexandrien, den 30. Januar. Die Pforte verlangt von der ägyptischen Regierung mehrere Reformen in der Verwaltung, insbesondere Ermäßigung der bestehenden Territorialsteuer auf ein Drittel des bisherigen Betrages, Verminderung des stehendes Heeres auf 20,000 Mann, gänzliche Abtakelung der Flotte, stetige Residenz eines türkischen Generalinspektors in Aegypten und Regelung der Einkünfte des Vicekönigs und sämmtlicher Prinzen. Der Vicekönig ist nicht Willens, sich diesen Forderungen zu fügen, sondern scheint vielmehr den vorgenommenen Rüstungen zufolge entschlossen mit Waffengewalt entgegenzutreten.

Vermischte Nachrichten.

Neuenburg, den 2. Februar. Die industrielle Bevölkerung des Gebirges von Neuenburg nimmt einen außerordentlichen Aufschwung. Die Bevölkerung des durch seine Uhrmacher berühmten Flecken Chau de fond beträgt jetzt über 1,300 Seelen, und ist jetzt also in Betreff der Einwohnerzahl der sechste Ort der Eidgenossenschaft, indem nur Genf, Bern, Basel, Zürich und Lausanne über ihm stehen. Im Jahr 1512 bestand Chau de fond nur aus 7 Häusern und einer Kapelle des heiligen Hubertus.

Ein von gräßlichen Umständen begleitetes Verbrechen ist kürzlich in Paris entdeckt worden. In der rue St. Honoré Nr. 422., nicht weit von der Madeleine, wohnte seit mehreren Jahren ein wohlhabender Fabrikant von Bronzewaaren, Namens Poirier Desfontaines, der seit dem 1. Januar an Stelle eines verabschiedeten Bedienten einen, durch ein sogenanntes Bureau de placement ihm empfohlenen jungen Mann zu sich genommen hatte. Am 13. Januar des Morgens kündete der neue Bediente dem Portier des Hauses an, daß sein Herr, durch unerwartete Geschäftsangelegenheiten abgerufen, schon in aller Frühe abgereist sei und ihm den Auftrag ertheilt habe, die Koffer zu packen, wozu er sich nicht habe Zeit nehmen wollen, und ihm dann unverzüglich nachzukommen. Noch im Laufe des Tages reiste auch der Bediente ab, indem er sich durch zwei Kommissionaire (Packträger) mehrere Koffer, worunter ein besonders großer, nachtragen ließ. Mehrere Tage vergingen, ohne daß Herr Poirier Desfontaines zurückkehrte, und sein Laden blieb während dessen fortwährend geschlossen. Hierdurch, sowie durch den Umstand, daß Herr Poirier Desfontaines Niemanden von seiner bevorstehenden Reise unterrichtet hatte, wurden seine Nachbarn endlich aufmerksam und der Hauseigenthümer veranlaßte die Behörden, zur Oeffnung der Wohnung zu schreiten. Alles fand man in Ordnung; die Möbel waren verschlossen und Nichts schien die Besorgnisse zu rechtfertigen, die man gehegt hatte. Man bemerkte weiter nichts Auffallendes, als höchstens eine vom Fußboden aufgewischte Wasserspur und eine feuchte Stelle am Bettvorhange, die indessen recht wohl von eiligem Waschen herrühren konnte. — Die auf dem Paßbüreau eingezogenen Erkundigungen waren ohne Erfolg geblieben. Niemand konnte den Ort angeben, wohin Herr Poirier Desfontaines sich begeben hätte. Allein endlich gelang es, die beiden Kommissionaire wieder aufzufinden, die dem Bedienten die Koffer getragen hatten, und man erfuhr von ihnen, daß derselbe den größten Koffer auf der Eisenbahn nach Orleans nach Chateauroux adressirt und sich selbst mit den andern nach Marseille eingeschrieben habe. In Folge dieser Entdeckung wurde der Staatsprokurator von Chateauroux eingeladen, dem erwähnten Koffer nachforschen zu lassen. Derselbe wurde auch in einem Speditions-Büreau unter der Adresse eines Hrn. J. Bureau restante aufgefunden. Der Staatsprokurator ließ ihn öffnen und man fand einen furchtbar verstümmelten Leichnam darin, der kein anderer als der des unglücklichen Fabrikanten war. Die Aerzte erklärten nach Besichtigung des Leichnams, daß der Tod durch heftige Schläge mit einem schweren Körper herbeigeführt worden und in Folge der Zerschmetterung der Hirnschale augenblicklich erfolgt sei. — Der Leichnam nebst dem aufgenommenen Protokoll ist gestern auf der Pariser Polizeipräfektur angekommen. Der Mörder ist verhaftet worden. Derselbe hatte sich nach verübter Mordthat in die Nähe von Tours zu seiner Großmutter begeben, war aber aus unbekannten Motiven wieder nach Paris zurückgekommen, woselbst ihn die gute pariser Polizei bald in dem entlegenen Quartier, wo er sich in einem Hotel garni eingemiethet, aufgefunden hatte. Er wurde auf der Straße gerade, als er in seine Wohnung eintreten wollte, verhaftet. In seinem Zimmer fand man Effekten vor, die Hrn. Poirier angehört hatten, nebst zwei scharf geladenen Pistolen.

Christiania, den 21. Januar. Unter den jüngst hier erschienenen Schriften ist wegen des eigenthümlichen Gegenstandes, den sie behandelt, die von Sundt zu bemerken: „Bericht über das „Fanten oder Landstreichervolk in Norwegen." Seit langer Zeit wußten wir von einem Volksstamme, aus gelbbraunen, dunkelhaarigen Menschen mit schwarzen, stechenden Augen bestehend, welche unausgesetzt das Land von Süd nach Nord und wieder zurück durchstreifen, von Stavanger nach Osten über Ackershus und so nach Norden über Drontheim bis Nordland und Finnmarken hinauf. Diese Menschen ziehen gewöhnlich in größeren oder geringeren Schaaren, Männer, Weiber und Kinder, bisweilen mit Pferden und Wagen und verschiedenen Hausthieren, besonders Schweinen, umher und treten in den verschiedensten Eigenschaften auf, bald als Professionisten, bald als Pferdehändler, bald als Bettler, endlich auch als Diebe und Räuber. Ueberall zeichnen sie sich durch ein eigenthümliches fremdartiges, verdächtiges Wesen aus, theils demüthig und einschmeichelnd, theils frech und trotzig. In den abgelegenen Gebirgsthälern, durch welche sie vorzugsweise ihren Weg nehmen, sind sie ein Schrecken der Bewohner, bei welchen sie sich einquartieren und Nahrung für sich und ihr Vieh fordern. Das Volk behandelt sie mit einer Mischung von Abscheu und Furcht, indem es sich des Glaubens an die Zauberkräfte der fremdaussehenden Fanten, an ihr Vermögen, Menschen und Vieh zu schaden, nicht erwehren kann, und sich deshalb beeilt, ihren unverschämten Forderungen nachzukommen. Diese Menschenrace, die, ohne eigene Wohnungen, schon seit viertehalb Jahrhunderten im Lande umhergestreift ist, besteht ursprünglich aus echten Zigeunern, oder, wie sie sich selbst nennen, „horta Rommanisael" mit einer eignen, jedoch allmälig verarmten Sprache, Rommani; sie ist aber in späterer Zeit mit hellfarbigen Landstreichern norwegischen Ursprungs, den sogenannten Schoiern (Skóiern) vermischt worden. Bei der Volkszählung im Jahre 1845 zählte man etwa 1150 solche heimathlose

Personen, doch ist diese Angabe unzuverlässig, und ihre Zahl muß höher angenommen werden. Herr Sundt hat mit Unterstützung der Regierung einen Theil des Landes bereist, um die Sitten und Verhältnisse dieser Fanten zu untersuchen, welche in der That von solcher Beschaffenheit sind, daß nur wenig Hoffnung vorhanden ist, diese Race für die bürgerliche Gesellschaft zu gewinnen. Es scheint fast ein unvertilgbarer Naturtrieb bei diesen Menschen zu sein, der es ihnen unmöglich macht, feste Wohnsitze zu nehmen und für ihren Lebensunterhalt zu arbeiten; sogar diejenigen, welche als Kinder von Predigern und Landleuten aufgenommen wurden, laufen gewöhnlich sobald sie erwachsen sind, davon, um ihre Verwandten in deren lustigen Lagern in den dunkeln Wäldern zu suchen. Die gerichtlichen Protokolle haben daher auch oft die traurigsten Zeugnisse von dem sittlichen Elende, worin sie leben, geliefert. Ob sie getauft und getraut sind, ist zum Theil Sache des Zufalls, und die abscheulichsten Schlägereien, ja selbst Morde, sind an der Tagesordnung. Ueber die Todesart der Alten schwebt auch ein undurchdringliches Dunkel, fast kein Prediger kann sich erinnern, jemals auf einen Fant Erde geworfen zu haben. Das Resultat seiner Untersuchungen legt Herr Sundt in oben angeführter höchst interessanten Schrift (etwa 400 Seiten stark) nieder, worin er zugleich ein Verzeichniß von Wörtern des echten aus Indien stammenden Rommani, so wie Proben des selbstgemachten über ganz Europa verbreiteten Rothwälsch oder der Diebessprache vorlegt, welche von zusammengelaufenem Pack, nämlich den weißlichen oder blonden Schoiern, so wie dem Diebesgesindel auf den jütischen Haiden, welche Sundt für dänische und deutsche Landstreicher hält, gesprochen wird.

Zur Theorie von Links und Rechts.

Daß die Kammern in ihrer Tüchtigkeit in dem Maaße groß erscheinen, in welchem es ihnen gelingt, durch Opposition Aufsehen zu erregen, ist eine der vielen traurigen Schiefheiten der Zeit, die den Constitutionalismus zum Unheil der Völker machen. Was soll aus einem Staate werden, in welchem man in der Bemäkelung der Schritte der Regierung seine größte Freude findet, und denjenigen grollt, die mit der Regierung gehen, oder die gerecht gegen sie sind, oder die gar Vertrauen zu ihr haben und etwas Gutes von ihr erwarten. Kein Wunder, daß unter solchen Umständen auch in den Kammern die Linke immer stark bevölkert ist, und daß man sich, wenn das einmal nicht der Fall ist, darüber betrübt, als wenn das ein Unglück wäre, als wenn nun die Vertretenen verkauft und verrathen wären. Das ist Unvernunft. Die Vernunft kann sich nur freuen, wenn die Rechte im Uebergewicht ist; denn es ist dann die Aussicht da, daß die Vertreter etwas für die Vertretenen wirken können, da sie die Regierung stärken, was schon für sich allein eine Wohlthat für das ganze Land ist. Die Linkseitler vertreten nur sich selbst d. h. nur zu häufig ihre schlechten Leidenschaften, ihre begrifflichen Schiefheiten, ihre verkehrten Sympathien. Indem sie sich von Hause aus der Regierung entgegenstellen, reißen sie sich von der Achse los, um die sich das allgemeine Staatsleben dreht, und bilden eigene Welten mit eigenen Achsen. Wie nun in einem individuellen Organismus das Auftreten von Erscheinungen, die in ihren Tendenzen dem allgemeinen Leben entgegen laufen, immer etwas Krankhaftes ist, das die allgemeine Gesundheit herabstimmt, und endlich ganz untergräbt, so ist auch in dem allgemeinen Staatsleben jede Erscheinung, die nicht den Kern des allgemeinen Staatslebens, die Regierung, zu kräftigen sucht, eine Krankheit, die nur bis zu einer gewissen Grenze geduldet werden darf. Nur unter der Voraussetzung, daß zum schwungvollen Fortgang des Lebens Hindernisse und Hemmungen unerläßlich sind, hat die Opposition im Staatsleben eine gewisse Berechtigung. Hiermit ist aber auch zugleich ausgesprochen, daß sie nicht dazu bestimmt ist, zu siegen, ihre Tendenzen durchzusetzen, sondern daß sie vielmehr nur dazu dient, das Leben auf der Seite, der sie entgegen tritt, zu höheren Aeußerungen anzuregen und durch dieselben immer und immer wieder überwunden zu werden, das Leben ist nur Leben durch fortwährende Ueberwindung des Todes, die Tugend nur Tugend durch continuirliche Besiegung der Sünde, die Gesundheit nur Gesundheit durch unabläßige Niederschlagung der Krankheit. Wenn sich einmal die Tugend, die Gesundheit, das Leben schwach finden lassen, so wird die Sünde, die Krankheit, der Tod geboren. (Constit. Corresp.)

Die Ueberreste Karl's des Großen.

Man schreibt vom 5. Februar aus Aachen: Die heute ausgegebene Nr. 18 des „Aachener Anzeigers" enthält ein wichtiges Actenstück über die Aufbewahrung der Ueberreste Karls des Großen in unserem Münster. Die einleitenden Worte des Documents sind einem Schreiben des (verstorbenen) Dompropsts Claessen an den König Friedrich Wilhelm IV. entlehnt, auf dessen Befehl bekanntlich 1843 wiederholt im Münster erfolglose Nachgrabungen zur Auffindung des Grabes Karls des Großen vorgenommen wurden.

Obiges Schreiben lautet, wie folgt:

„Ohne Euer königlichen Majestät allerhöchsten Befehl zu verletzen, habe ich in diesen Tagen den obern Kasten aus dem Tresorschrank in der Sakristei, worin der allgemeinen Sage zufolge die nicht eingefaßten Gebeine Karls des Großen aufbewahrt sein sollen, abnehmen lassen, geöffnet und fand darin zu meiner größten Ueberraschung das auf Pergament geschriebene Document, welches in getreuester Abschrift zu über-

reichen ich mich allerunterthanigst verpflichtet fühle. Wenn es hiernach nun Theils gewiß ist, daß die Gebeine Karls des Großen in diesem Kasten, der an und für sich durch seine Inschriften, Emaillen und Gebilde ein wahrer Geschichtsschatz ist, hinterlegt worden sind, so wurde nun anderntheils meine Wißbegierde aufs höchste gesteigert, ob sich auch alle Gebeine Karls des Großen darin befinden möchten? Ich berief daher zwei Aerzte, um diese Frage zu constatiren. Die Herren Dr. Monheim und Lauffs bejahen dieselbe und die angestellte Vermessung des rechten Unterarmsknochen mit dem, auf Verlangen des Königs Ludwigs eingefaßten rechten Oberarmsknochen bestätigten nicht nur die Zugehörigkeit desselben und die Riesengröße Karls des Großen, sondern es paßten auch die Verhältnisse der übrigen Gebeine, die nicht zu Staub geworden, zu einander. Ich nahm über den Vorgang das unterthänigst beigefügte Protokoll auf, legte es mit dem alten in den Kasten und verschloß ihn.

Protokoll:

„Kund sei allen künftigen Lesern dieser Blätter, daß im Jahre ein tausend acht hundert dreiunvierzig am 7. Tage des Monats August wir: der Probst, der Canonicus Subsenior, der Sacristan Priester und Küster der ausgezeichneten Collegiatkirche der seligen Jungfrau Maria zu Aachen in Gegenwart der Herren Doctoren Peter Monheim und Joseph Lauffs durch den Goldarbeiter unserer Kirche, Herrn Johann Heinrich Vogeno, diesen Kasten haben öffnen lassen, um nachzusehen, ob die Ueberreste des ruhmwürdigen Kaisers, des heiligen Karl des Großen, die darin verschlossen, angemessen bewahrt seien. Nach Entfernung des Deckels des Kastens wurde zuerst ein Pergament in lateinischer Sprache gefunden folgenden Inhalts:

Zum Gedächtniß für die Zukunft sollen alle Christgläubigen wissen, daß im Jahre ein tausend vierhundert ein und achtzig am zwölften Tage des Monats October nach vorgängiger reiflicher Berathung des Decans und des Kapitels dieser ehrwürdigen Kirche der gegenwärtige heilige Reliquienkasten durch uns: den Decan, den Cantor, den Vicepropst (Priester) und der beiden Senioren des Stifts (Priester) eröffnet und aus demselben nur allein der Obertheil des rechten Arms des heiligen Karls des Großen auf das brünstige Bittgesuch des allerchristlichen Königs Ludwig von Frankreich entnommen worden, der zu Ehren der glorreichsten Jungfrau und eben des heiligen Karls des Großen in diesen Tagen einen goldenen Arm, acht und zwanzig eine halbe Marke Goldes schwer, eingeschickt hat, in welchem der vorbenannte Theil des Arms nach dem Begehren des königlichen Herrn eingeschlossen worden. Unter dem Pontificat des heiligsten Herrn Papst Sixtus des Vierten, unter der Regierung des römischen Kaisers Friedrich des Dritten, als Ludwig von Bourbon Bischof von Lüttich war und Hermann Erzbischof von Köln und Probst dieser Kirche.

„Darauf wurden zwei seidene Hüllen von sehr schönem Gewebe losgewickelt, in deren unterer die Gebeine eingewunden waren. Nachdem dieselben sorgfältig in Ordnung zusammengelegt waren, wurden folgende erkannt: Zwei Oberschenkel, ein Oberarm, ein Schulterblatt, mehre Rippen, viele Wirbelknochen, ein halbes knöchernes Becken, zwei Schienbeine, zwei Ellenbogenbeine, zwei Speichen, mehrere Fußwurzelknochen, unter andern ein Sprungbein, Fersenbein, Kahnbein, Keilbein, Würfelbeine, Mittelfußbeine, Phalangen und ebenso die Knochen der Hände. Daraus war klar, daß im Einzelnen die Glieder des ganzen Körpers des heiligen Karls des Großen mit Ausnahme der Hirnschale, des Obertheils des rechten Arms, des untern Theils des Schenkels (der tibia), welche abgesondert in kostbare Behälter eingefaßt sind, unversehrt sich vorfinden. Hierauf haben wir Alles in den früheren Zustand wiederhergestellt, dem oben erwähnten Pergament diese Blätter zur Beglaubigung und zum Gedächtniß für die Zukunft mit unserer Unterschrift versehen, beigefügt und den Kasten wiederum verschlossen. (Gez.) Anton Gottfried Claessen, Dr. theol. und Probst der Collegiatkirche der seligen Jungfrau Maria."

Die galvano-elektrischen Rheumatismusketten von Goldberger

haben sich nun im Laufe der Jahre neben den anderen ähnlichen Heilmitteln einen so ausgebreiteten Ruf und einen sich immerfort steigernden Kredit erworben, daß die frühere natürliche Neigung, die Wirksamkeit eines solchen Heilmittels zu bezweifeln, immer mehr und mehr unmöglich wird, wenn man die kolossale Menge von Zeugnissen vor Augen hat, welche sich alle auf das allergünstigste über die Wirksamkeit dieser Rheumatismusketten aussprechen. Es ist nun schon der dritte Jahresbericht über die heilkräftige Wirksamkeit dieser Rheumatismusketten erschienen, welcher auf 160 enggedruckten Großoktavseiten gegen 1900 beglaubigte Zeugnisse aus den meisten Staaten Europas von zum Theil sehr speziell angegebenen Krankheitsfällen angiebt, wo diese Goldbergerschen Rheumatismusketten mit dem glücklichsten Erfolge angewandt worden sind. Wahrhaft rührend ist die Dankbarkeit, die sich in diesen Zeugnissen in den Ausdrücken der natürlichsten Beredsamkeit ausspricht. Und in der That muß es wohl Verwunderung erregen, wenn man in dieser Legion von Attesten blättert und der Fall sich immerfort wiederholt, daß mehr oder weniger hartnäckige Uebel, an denen sich die Kunst der Aerzte vergebens erschöpft hatte, bei denen selbst die gepriesensten Heilquellen unwirksam geblieben waren, durch den Gebrauch dieser Ketten bald in kürzerer, bald in längerer Zeit so gründlich kurirt worden sind, daß die daran Leidenden seitdem völlig davon befreit geblieben sind. Diese Ketten werden gegen rheumatische, gichtische

und nervöse Krankheiten aller Art angewandt. Nach den in dem dritten Jahresbericht enthaltenen Attesten waren die speziellen Krankheitsfälle, in denen sich diese Ketten bewährt haben, besonders: Armgicht und Armreißen, Augenübel, Brustleiden (Brustschmerzen, Bruststechen, Brustkrampf, Brustbeklemmung, Brustbeschwerden, Brustreißen, Athemverhalten), Fußübel (Fuß-, Bein-, Knie-Gicht, Fußkrampf, Beinschwäche, Fußreißen u. s. w.), Gesichtsschmerzen, Gicht im Allgemeinen, Gliederreißen und Gliederschmerzen, Halsübel (Halsschmerzen, Heiserkeit, Drüsenleiden), Handgicht und Zitterkrampf, Herzklopfen und Herzbeklemmung, Hüftschmerzen und Lendenweh, Kopfleiden (Kopfschmerzen, Kopfreißen, Kopfgicht, Kopfkrampf, Kopfschwindel), Krämpfe (Muskelkrampf, Lachkrampf, Weinkrampf, Epilepsie, Veitstanz), Kreuzschmerzen und Rückenschmerzen, Lähmungen des Armes, des Fußes, der Seite), Magenleiden und Magenkrampf, Leberleiden, Kolik, Nervenleiden, Ohrenkrankheiten (Ohrenreißen, Ohrensausen, Ohrenstechen, Harthörigkeit), Reißen im Allgemeinen, Rheumatismus im Allgemeinen, Schlaflosigkeit, Schulterreißen und Achselleiden, Zahnschmerzen u. s. w. u. s. w.

So ist denn die heilkräftige Wirksamkeit dieser Goldberger'schen Rheumatismusketten durch jahrelange Erfahrungen und durch die unumstößliche Kraft der Thatsachen bis zur Gewißheit erwiesen. Aber auch die Wissenschaft hat sich mit gleichem Erfolg mit diesem wohlthätigen Produkt befaßt und durch glückliche Experimente dargethan, daß in diesen Ketten eine elektrische Strömung wirklich vorhanden ist. Von der außerordentlichen Menge der Aerzte und Nichtärzte, die sich für diese Ketten günstig aussprechen, giebt dieser dritte Jahresbericht hinlänglich Zeugniß. Auch die Sanitätsbehörden sehr vieler Länder haben den Gebrauch dieser Ketten gutgeheißen, namentlich außer der preußischen auch die österreichische, welche zu den schwierigsten von ganz Europa gehört. Das alles und noch viel mehr ist in dem vorgedruckten ärztlichen Gutachten zu lesen, wo die ganze Angelegenheit auf eine interessante und überzeugende Weise besprochen wird, so daß man nun Jeden, der noch an der Wirksamkeit dieser Ketten zweifelt, getrost darauf verweisen kann.

So sei denn jeder Leidende auf dieses Heilmittel aufmerksam gemacht, das sich schon in viel tausend Fällen so glücklich bewährt hat und wofür dem glücklichen Erfinder schon so viel aufrichtiger Dank ausgesprochen worden ist!

Ziehung der Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.

Bei der heute angefangenen Ziehung der 2ten Klasse 103ter Königlicher Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 2000 Rthlr. auf Nr. 65,237; 1 Gewinn von 1000 Rthlr. auf Nr. 53,492; 3 Gewinne zu 500 Rthlr. fielen auf Nr. 11,075. 38,700 und 50,720; 3 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 7838. 9793 und 18,163 und 7 Gewinne zu 100 Rthlr. auf Nr. 279. 4778. 14,859. 32,008. 37,358. 60,856 und 74,782.

Berlin, den 18. Januar 1851.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 2ten Klasse 103ter Königlicher Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 2000 Rthlr. auf Nr. 62,030; 2 Gewinne zu 200 Rthlr. fielen auf Nr. 785 und 25,439, und 3 Gewinne zu 100 Rthlr. auf Nr. 4703. 52,942 und 76,764.

Berlin, den 19. Februar 1851.

Familien-Angelegenheiten.

Entbindungs-Anzeigen.

741. Meine liebe Frau, Henriette geborne Schenk, wurde gestern Abend 11 Uhr von einem Sohne glücklich entbunden. Theilnehmenden Bekannten dies zur Nachricht.
Hirschberg, den 19. Februar 1851.
Aschenborn, Rechtsanwalt und Notar.

754. Heute früh 3/4 auf 5 Uhr wurde meine innigst geliebte Frau, Caroline geb. Rohde, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden. Dies zur Nachricht für Verwandte und Freunde.
Rentfini bei Dobrayn a. D. im Königreich Polen,
am 14. Februar 1851.
J. Joerdens.

---

743. **Denkmal der Liebe**
gewidmet
dem Stellbesitzer und Schmiedemeister
Herrn Johann George Neumann
zu Quirl,
am Jahrestage seines Todes, den 24. Februar 1851.

Ein Jahr ist hin, seitdem die kalte Hand
Des Todes Dich berührt,
Und Deinen Geist, befreit von ird'schem Tand
Zum Himmel heimgeführt. —
Schon lange war des Lebens Freude
Entschwunden Dir, vom Schmerz und Leide
Warst du gebeugt.

Nun bist Du frei! Der Hügel, der Dich deckt,
Er ruhe sanft auf Dir. —
Du schlummerst sanft, von keinem Sturm geweckt.
Doch ach, wer stillet hier
Nach Dir, Du Theurer! Unser Sehnen? —
Du stillst sie selbst die Trauer-Thränen,
Und rufst uns zu:

Ihr Lieben, weint um mich den Sel'gen nicht,
Mich rief der Allmacht Kraft
Empor zum reinen Glück zum höhern Licht.
Lebt fromm und tugendhaft;
Dann schau ich lächelnd auf Euch nieder,
Dann sehn wir einst uns alle wieder.
Drum weinet nicht!

Die trauernden Verwandten.

Kirchliche Nachrichten.

Amtswoche des Herrn Diakonus Hesse (vom 23. bis 28. Febr. 1851).

Am Sonntage Sexag. Hauptpredigt und Wochen-Communionen: Herr Diakonus Hesse.

Nachmittagspredigt Herr Pastor prim. Henckel.

Getraut.

Hirschberg. Den 18. Febr. Jggs. Friedrich Wilhelm Werner, Maurer in Boberröhrsdorf, mit Jgfr. Friederike Christiane Schubert in Grunau. — Wittwer Johann Christian Israel Ilgner, Häusler in Straupitz, mit Frau Johanne Christiane Henriette Weise in Berbisdorf.

Warmbrunn. Den 2. Februar. Der Badebediente Ernst Gollnich, mit der verwittweten Frau Kutscher Johanne Adolph. — Den 4. Der Schneidermeister Herr Heinrich Friedhof, mit Jgfr. Marie Geier. — Den 9. Der Instrumentenschleifer und Siebmachermeister Franz Jäckel, mit der verwitweten Frau Karoline Scharfenberg.

Schmiedeberg. Den 16. Febr. Witwer Heinrich Breiter, Zimmerges., mit Johanne Christiane Beer aus Haselbach.

Landeshut. Den 10. Febr. Franz Peukert, Schuhmacherges., mit Auguste Pauline Weigel. — Den 11. Wittwer Christ. Gottl. Ehrenfried Semper, Inw. in Vogelsdorf, mit Jgfr. Johanne Juliane Mende aus Leppersdorf. — Den 17. Wittwer Johann Gottlieb Franke, Spezereikrämer in Salzbrunn, mit Frau Johanne Caroline Scholz, geb. Kuhn. — Wittwer Johann August Helwig, Kammmacher, mit Frau Juliane Drechsler, geb. Förster — Wittwer Johann Gottlieb Wolf, Hofegärtner in Leppersdorf, mit Johanne Eleonore Bettermann aus Waltersdorf.

Bolkenhain. Den 12. Febr. Jggs. Ernst Benjamin Raupach, Gerichtskretschambes. zu Klein-Waltersdorf, mit Jgfr. Friederike Christiane Rudolph zu Ober-Hohendorf.

Geboren.

Hirschberg. Den 11. Januar. Frau Schneidermstr. Kreisel, e. S., Ludwig Emil Richard. — Den 30. Frau Actuar Weiß, e. T., Martha Maria. — Frau Böttchermstr. Vierdich, e. S., Paul Emil Ludwig. — Den 2. Februar. Frau Unteroffizier u. Capitain d'armes Neumann, e. S., Ewald Max Arthur.

Grunau. Den 24. Jan. Frau Inw. Leder, e. T., Johanne Henriette. — Den 25. Frau Häusler Kinst, e. T., Henriette Pauline.

Kunnersdorf. Den 7. Febr. Frau Bauergutsbes. Rollert, e. S., Carl Eduard Wilhelm.

Straupitz. Den 6. Febr. Frau Schachwitzweber Leder, e. S., Carl Ernst.

Schildau. Den 5. Febr. Frau Schmiedemstr. u. Gerichtsscholz Hoffmann, e. S., Gustav Heinrich.

Warmbrunn. Den 13. Januar. Frau Tischlermstr. Illgner, e. S.

Herischdorf. Den 28. Jan. Frau Hausbes. Neumann, e. T.

Schmiedeberg. Den 28. Januar Frau Tagearb. Hübner, e. S. — Den 6. Februar. Frau Weber Großmann, e. T., Auguste Wilhelmine Pauline. — Den 7. Frau Weber Parowsky, e. S., Gustav Adolph. — Den 16. Frau Fabrikweber Seidel, e. T.

Landeshut. Den 31. Jan. Frau Seilermstr. u. Schankwirth Nährig, e. S. — Den 7. Febr. Frau Stellbes. Blümel in Nieder-Leppersdorf, e. S. — Den 10. Frau Posthalter Ludwig, e. S. — Den 11. Frau Fabriktischler Schönberg, e. S. — Den 14. Frau Stärkmstr. Liehr in Leppersdorf, e. S. u. e. T., Letztere obtgeb. — Den 15. Frau Inw. Gärtner in Ober-Zieder, e. T.

Greiffenberg. Den 14. Febr. Frau Corduaner Mehrlein, Zwillingssöhne.

Gestorben.

Hirschberg. Den 12. Febr. Johann Gottlieb Scholz, Tagearb., 33 J. 7 M. Den 16. Carl Friedrich, Sohn des Herrn Seifensiedermstr. Exner, 1 M. 16 T. — Den 18. Johanne Eleonore geb. Baumert, Ehefrau des Tagearb. Schnabel, 63 J. 3 M. 27 T.

Grunau. Den 14. Febr. Verwittw. Frau Inw. Marie Rosine Ansorge, geb. Holzbecher, 51 J. 1 M. 9 T. — Den 17. Carl Wilhelm, Sohn des Häusler John, 4 M. 17 T.

Kunnersdorf. Den 14. Februar. Anna Marie geb. Klose, hinterl. Wittwe des verstorb. Inw. Schnabel, 64 J. — Den 17. Gottfried Maiwald, Inw., 54 J. 6 T.

Eichberg. Den 10. Febr. Johanne Beate geb. Bader, Ehefrau des Schuhm. Rose, 62 J. 6 M. 8 T.

Boberröhrsdorf. Den 11. Februar. Johann Siegismund Schöbel, Häuslerauszügler, Schleierweber u. Chorgehülfe, 72 J. 1 M. 14 T. — Den 14. David Heidrich, Schneidermstr., 67 J. 1 M. 19 T.

Warmbrunn. Den 1. Februar. August Heinrich Max, jstr. Sohn des Königl. Lieut. Herrn v. Netz, 6 M. — Den 6. Die unverehel. Christiane Eleonore Rücker, 61 J. 2 M.

Herischdorf. Den 10 Febr. Anna Rosina geb. Enge, Ehefrau des gewesenen Freigutsbes. Scholz, 75 J. 2 M. 20 T.

Schmiedeberg. Den 13. Februar. Herr Johann Christian Ehrenfried Beer, Lohgerbermstr., 77 J. 7 M. 19 T. — Den 14. Henriette Pauline, Tochter des Sattlermstr. Herrn v. Sehlen, 14 T. — Den 16. Johanne Elisabeth geb. Exner, Wittwe des weil. Häusler Ende in Forst, 70 J. 11 M. 4 T. — Den 17. Carl Herrmann Maximilian, Sohn des Schneidermeister Herrn Weihs, 1 M. 25 T.

Landeshut. Den 5. Febr. Christiane Elisabeth geb. Tralls, Ehefrau des vormal. Gutspächter Lindner zu Leppersdorf, 69 J. 6 M. — Den 7. Auguste Pauline, Tochter des Inw. Schubert zu Johnsdorf, 8 W.

Greiffenberg. Den 12. Febr. Marie Louise, Tochter des Kaufmann Herrn Mentzel, 6 J.

Bolkenhain. Den 9 Febr. Wittwe Johanne Juliane Ilgner, geb. Nier, zu Nieder-Würgsdorf, 61 J. — Den 12. Johann Ehrenfried Hoppe, Inw. zu Wiesau, 26 J. — Den 14. Johanne Eleonore geb. Pohl, Ehefrau des Freigärtner Lehmberg zu Ober-Wolmsdorf, 58 J. 11 M. 10 T.

Hohes Alter.

Hirschberg. Den 13. Februar. Fräulein Johanne Friederike Wilhelmine v. Rechenberg, hinterl. Tochter des verstorb. Rittergutsbes. Herrn Baron v. Rechenberg auf Schönberg, Friedrichsfelde, Ober- u. Nieder-Halbendorf in der Ober-Lausitz, 80 J. 6 M. 13 T.

753.

Dank.

Vor länger denn einem Jahre hatte meine Frau mit ungemein großen rheumatischen Schmerzen — die sich namentlich auf die Füße, Arm und Kopf geworfen, so zwar, daß sie nur mit Hülfe des Stockes oder gar nicht ihre häuslichen Geschäfte besorgen konnte, zu kämpfen. Der Versuch mit einer Goldberger'schen galvano-elektrischen Rheumatismus-Kette hat so vorzügliche Wirkung gehabt, daß meine Frau seit jener Zeit völlig gesund oder schmerzfrei geblieben; — ich nehme aber auch Gelegenheit allen derartig Leidenden dies Hülfsmittel bestens zu empfehlen.

Nieder-Seiferdau in Schles. den 3. April 1849.

August Horstig, Gutsbesitzer.

Literarisches.

Bei C. W. J. Krahn erscheint auch in diesem Jahre:

Nobe's Lehrzeitung
für
Entlastung des bäuerlichen Grundbesitzes.

Bereits sind von diesem neuen Quartale drei Nummern erschienen. Die Tendenz dieser Zeitung ist hinlänglich bekannt; fortgesetzt wird der Herr Verfasser die Aufmerksamkeit auf die Rechte und Vortheile der Betheiligten anzuregen und zu leiten beflissen sein, um daß solche nicht deshalb verloren gehen, weil man sie nicht geltend zu machen versteht oder sie geltend zu machen zu träge ist.

Die Pränumerations-Bedingungen sind die alten; das Quartal von 13 Nummern kostet über Post 12½ Sgr.; auf Bestellung durch die unterzeichnete Expedition und ihre Commissionairs 10 Sgr.

Vollständige Exemplare der bereits erschienenen drei Quartale sind à 10 Sgr. durch die Expedition des Boten, so wie bei Postbestellung à 12½ sgr., zu beziehen. Einzelne Nummern werden nicht abgelassen.

Der Inhalt der bereits erschienenen drei Nummern dieses Quartals ist folgender:

No. 40. Anlegung neuer Dörfer. (Beschluß.) — § 100 des Ablösungsgesetzes. — Alphabetisches Inhaltsverzeichniß der ersten 39 Nummern.

No. 41. Eine Dienst- und Reallastenablösung oder ein sogenannter Freikauf aus dem Jahre 1638. — Alphabetisches Inhaltsverzeichniß der ersten 39 Nummern (Beschluß).

No. 42. Eine Dienst- und Reallasten-Ablösung ꝛc. (Schluß).

Die Expedition des Boten aus dem Riesengebirge.

---

731. Die, den 18. Jan. c., am Krönungsfeste, vom Pastor Kettner in Schönau gehaltene, und auf Verlangen gedruckte Predigt, ist bei den Buchbindern Hayn und Kambach daselbst für 1 sgr. zu haben.

739.
Illustrirte Weltgeschichte
von
Held und Corvin.

Dieses im Jahre 1844 begonnene und mit großen Anstrengungen und pecuniären Opfern fortgeführte Unternehmen, dem von Seiten des Publikums und der Kritik gleich ehrende Anerkennung zu Theil geworden, ist nun so weit gediehen, daß der vierte Band in der ersten Hälfte dieses Jahres beendet und mit ihm das ganze Werk vollständig hergestellt wird. Der vierte Band unter dem Specialtitel:

Populär-pragmatisch-kritische Geschichte des Revolutions-Zeitalters
oder
der Jahre 1789 — 1850,

wird auch allein abgelassen und ist durch alle Buchhandlungen à 5 Sgr. (Ngr.) pro Lieferung, zu beziehen. 15 Lieferungen sind hiervon bereits erschienen.

Leipzig, im Februar 1851.

Johann Friedrich Hartknoch.

In Hirschberg zu beziehen durch
A. Waldow und E. Nesener.

723.
Zum Besten des Frauen- und Jungfrauen-Vereines für die Armen in Warmbrunn

wird Donnerstags den 27. d. Mts., eine musikalische Abend-Unterhaltung im Saale der Gallerie stattfinden. Billets à 7½ sgr. sind in der Handlung des Herrn Liedl, sowie bei dem Herrn v. Puttlitz, Kaufmann Richter und Particulier Pupke zu haben. Kassenpreis 10 sgr. Jeder Mehrbetrag wird, bei dem bestehenden Zwecke, dankbar angenommen.

746.
Concert-Anzeige.

Dienstag den 25. Februar findet im Deutschen Hause zu Ober-Gebhardsdorf durch den Friedeberger Musikverein ein Concert statt. Der Anfang ist Abends 7 Uhr, das Entree 2½ sgr. Es ladet hierzu ergebenst ein

der Vorstand.

728.
Konstituzioneller Verein.

Mittwoch den 26. Februar Besprechung der Gemeinde-Raths-Wahlen. Die Mitglieder werden eingeladen sich recht zahlreich zu versammeln, namentlich wird die Vollzähligkeit des Zwanziger-Ausschusses bestimmt erwartet.

Der Vorstand.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

752. **Nothwendiger Verkauf.**
Das der Johanne Eleonore verwittweten Kirst, geborenen Rottenauer, gehörige Haus No. 936 hierselbst, gerichtlich auf
130 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf.
abgeschätzt, soll
den 24. Mai c., Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.
Hirschberg, den 20. Januar 1851.
Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

691. **Jahrmarkts-Verlegung.**
Der hiesige Jahr- und Viehmarkt, welcher, nach der Kalender-Anzeige, am 4 und 5. Mai c., also wie gewöhnlich, 14 Tage nach Ostern stattfinden sollte, wird, mit hoher Genehmigung, ausnahmsweise 14 Tage vor Ostern, als am 6. und 7. April c, gehalten werden.
Kupferberg, den 12. Februar 1851.
Der Magistrat.

557. **Freiwilliger gerichtlicher Verkauf.**
Das im Goldberg-Hainauer Kreise gelegene, zum Nachlasse des Gutsbesitzers Gustav Peisker gehörige Rittergut Ober-Brockendorf soll auf den Antrag der Erben zum Zwecke ihrer Auseinandersetzung
am 10. April 1851, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle auf dem Kreisgericht hierselbst freiwillig subhastirt werden. Dasselbe enthält 1200 Morgen Ackerland und 90 Morgen Busch, Wiesen u. s. w.; ist mit völlig massiven Wohn- und Wirthschaftsgebäuden versehen, 1 Meile von Goldberg, 1 Meile von Hainau und 2 Meilen von Liegnitz entfernt, und landschaftlich auf 91,072 rtl. 10 sgr. abgeschätzt.
Die Kaufbedingungen sind im II. Büreau des Kreisgerichts, bei dem Wirthschafts-Amte zu Ober-Brockendorf und bei dem Rechts-Anwalt Maisan in Hainau einzusehen.
Goldberg, den 30. Januar 1851.
Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

732. **Nothwendiger Verkauf.**
Die Dreschgärtnerstelle No. 5 zu Ober-Wolmsdorf, abgeschätzt auf 1112 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 4. Juni 1851, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Bolkenhain, den 13. Februar 1851.
Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

759. **Donnerstag den 27. d. M., von Vormittag 11 Uhr ab, werden über 40 dem Kreise Hirschberg zurückgegebene Pferde öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.**
Hirschberg, den 20. Februar 1851.
Der Königl. Landrath v. Grävenitz.

758. In Folge höherer Anordnung mache ich bekannt, daß nach der Demobilisirung des Königlichen fünften Artillerieregiments am 20., 21., 22., 24., 25. und 26. dieses Monats, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, circa 800 überzählige Zug- und Reitpferde der 3 Abtheilung dieses Regiments beim Schießhause zu Schweidnitz öffentlich versteigert werden. Hirschberg, den 20 Febr. 1851.
Königlicher Landrath.
von Grävenitz.

Auktionen.

760. Dienstag den 25. Februar c., Vormittag 9 Uhr, werde ich im gerichtlichen Auktionsgelasse 22 Stück Knieholzkörbchen, Meubles, Betten, weibliche Kleidungsstücke, Hausgeräth u. dgl. gegen baare Zahlung versteigern.
Hirschberg, den 20. Januar 1851.
Steckel, Auktions-Kommissar.

750. **Auction in Seidorf.**
Einige Gold- und Silberstücke, Porzellain, Gläser, Blech- und Eisensachen, Leinenzeug, etwas Betten, Meubles, Hausgeräthe, viele weibliche Kleidungsstücke u. dgl., werden von uns den 2. März c., Sonntags, Nachmittags von 3 Uhr ab, im Gerichtskretscham allhier meistbietend verkauft.
Die Ortsgerichte.
Rücker. Taube.

722. **Auktion.**
Montag den 3. März d. J., Vormittags 9 Uhr ab, werde ich in dem Tuchmacher Graseschen Hause hieselbst circa 100 Ellen Tuch in kleinen Parthien und verschiedenes Tuchmacherhandwerkszeug an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkaufen.
Bolkenhain, den 18. Februar 1851.
Im Auftrage der Königlichen Kreisgerichts-Deputation.
Postpischil, Actuar.

Pachtgesuch.

633. Eine lebhafte Krämerei mit angemessener Wohnung, wo möglich in der Nähe der Kirche eines Dorfes im Riesengebirge, wird von einem soliden, zahlungsfähigen Pächter zu pachten gesucht. Frankirte Anerbietungen wird die Exp. des Boten befördern.

Zu verkaufen oder zu verpachten.

726. **Vortheilhaftes Anerbieten für einen ledigen oder verheiratheten Kaufmann.**
In einer lebhaften Kreisstadt ist ein seit länger als 50 Jahren bestehendes Spezerei- und Weingeschäft zu verpachten oder zu verkaufen und sofort zu übernehmen. Dasselbe nährt eine Familie recht gut; auch sind die Bedingungen höchst solide gestellt. Näheres unter Adresse: A. L. post restante Freyburg.

Anzeigen vermischten Inhalts.

720. **Warnung.**
Hierdurch warne ich Jedermann, meiner Frau auf meinen Namen etwas zu borgen, indem ich von heut ab weiter nichts für sie bezahle.
C. Mende,
Schenkwirth in Dittersbach bei Schmiedeberg.

717. Die Rechnungslegung der Kreis-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft pro 1850 erfolgt auf den 27. d. M., Nachmittags 1 Uhr, im Saale des langen Hauses zu Hirschberg. Vom 1. Januar c. a. beträgt die Versicherungs-Summe der Gesellschaft 2,223,870 rtl. Dies wird hierdurch zur Kenntniß der Associaten gebracht. Södrich, den 18. Februar 1851.
Großmann, Buchhalter.

495. ☞ Eltern, welche ihre Söhne die höhere Bürgerschule in Landeshut bald oder zu Ostern besuchen lassen wollen, weist Herr Buchbinder Rudolph daselbst eine Pension unter möglichst billigen Bedingungen nach.

747. **Ehrenerklärung.**
Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß ich die Ehefrau des Häusler und Weber Hirt in Nr. 3 zu Schwarzbach mit sehr groben Schimpfreden beleidigt habe, indem ich diese Beschimpfung widerrufe und erkläre: daß es aus Uebereilung geschehen, bitte ich Frau Hirt, mir diesen Fehler zu verzeihen, und warne ich Jedermann vor weiterer Verbreitung. Schwarzbach bei Wiegandsthal.
Carl Gottlob Kiesewalter.

730. **15 Thaler Belohnung.**
Einige Aehnlichkeit meiner Handschrift mit den Schriftzügen des anonymen Briefes, welcher kurz vor Weihnachten Sr. Hochehrwürden Herrn Pastor Deßmann in Bolkenhain zugegangen ist, hat mich in den schwarzen Verdacht gebracht: ich sei der Schreiber desselben. Wie tief mich dieser Verdacht schmerzen muß, werden besonders diejenigen ermessen, die einerseits mich näher kennen, und andrerseits am ersten Weihnachtstage gehört haben, in welcher Weise Herr Pastor Deßmann sich nach der Predigt öffentlich aussprach; denn jene Worte sollten bloß mir gelten. Da mein Gewissen sich jedoch rein weiß, so ergehet an Jedermann die dringende Bitte: mir zur Erforschung des Schreibers jenes Briefes behülflich zu sein, und ich sichere demjenigen, der ihn mir so angiebt, daß ich dadurch meine Unschuld beweisen kann, obige Belohnung zu.
Nickisch, Lehrer in Nieder Würgsdorf.

748. Es sind mir seit kurzer Zeit mehrere messingene Klingelgriffe von meiner Hausthür gestohlen, die hölzernen dagegen auf eine boshafte Weise zerschlagen, der Vorbau öfters verunreiniget und die Fensterscheiben daselbst eingestoßen worden. Ich verspreche Demjenigen eine sehr gute Belohnung, welcher mir ein solches verworfenes nichtswürdiges Subject bei einer dergl. That persönlich überliefern, oder nebst gegründeten Beweisen namhaft machen könnte.
C. G. Puder.

Verkaufs-Anzeigen.

757. Es ist eine Schmiedenahrung nebst dazu gehörigem Garten und Ackerstück, in einem Dorfe ohnweit Hirschberg, aus freier Hand zu verkaufen. Wo? sagt die Exped. d. B.

---

523. Das auf der äußeren Schildauer Straße gelegene Haus, Nr. 462, ist veränderungshalber zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt
Hirschberg. G. Enders, Schneider-Mstr.
wohnhaft beim Destillateur Herrn J. Cohn, Kornlaube.

---

661. Das mir gehörige Wohnhaus Nr. 49 zu Lähn bin ich willens, veränderungshalber unter soliden Bedingungen zu verkaufen. Dasselbe eignet sich zu jedem Geschäft, indem es mit einem sehr geräumigen Hintergebäude versehen ist. Kauflustige erhalten nähere Auskunft beim Unterzeichneten.
Lähn, den 12. Febr. 1851. Jos. Stelzer.

---

681. **Verkauf.**

Wegen eingetretenen Familienverhältnissen und genöthigter Uebernahme der elterlichen Besitzung ist eine Brauerei in einer belebten Kreisstadt, wo sich mehrere Chausseen kreuzen, eine Militär-Garnison und Regimentsstab ist, zu verkaufen. Brauerei, Schanklokal, Wohngebäude, Stallungen ꝛc., ist Alles in guten Bauzustande, desgleichen sämmtliche Utensilien sind in brauchbarem Zustande. Die Expedition dieses Blattes giebt nähere Auskunft über Ort und Kaufpreis.

---

713. **Verkaufs-Anzeige.**

Mein hier am Markt, dem Rathhause gegenüber, belegenes massives Haus, 6 Fenster Front, worin seit 50 Jahren ein Kurz- und Eisen-Waaren-Geschäft betrieben worden, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe enthält ein offenes Verkaufs-Gewölbe, zwei Nebengewölbe, einen Keller und 5 bewohnbare Stuben, eine Holz-Remise, Stallung zu 2 Pferden oder Rindvieh; ein Hinterhaus mit einer Stube, Küche, Gewölbe und Kammer, einen bedeutenden Hofraum, worin eine Scheuer ist; nebst einem Blumen-, Gemüse-, großem Obst- und Grase-Garten. Auch gehört zu diesem Grundstück ein sehr nahe gelegenes Ackerstück zu 2 Scheffel Breslauer Maaß Aussaat.

Nähere Auskunft darüber ertheilt auf portofreie Anfragen die Unterzeichnete. Reelle zahlungsfähige Käufer können sich jederzeit melden bei
der verwittw. Rosalie Brun, geb. Steige.
Schmiedeberg in Schlesien, den 17. Februar 1851.

724.

Geschäfts-Verkauf.

In einer lebhaften Kreis- und Garnison-Stadt, bei täglicher Verbindung mit Breslau, ist sofort ein Specerei-Geschäft mit Uebernahme des kleinen Waarenlagers, Repositorien und Handlungs-Utensilien, wozu circa 4 bis 500 rtl. erforderlich sind, zu verkaufen. Darauf Reflektirende erhalten durch die Handlung **Keller & Herberger** unter Chiffre **A. Z.** franco Freiburg i. Schl. nähere Auskunft.

---

740. Seine, nahe am Zacken und der neuerbauten Chaussee schön und gleich gelegene zweischürige Wiese, zu manchem Getriebe und Betriebe geeignet, verkauft aus freier Hand den 16. März a. c., Nachmittags, im hiesigen Kretscham
Schreiberhau, den 19. Februar 1851. Fröhlich.

---

619. **Verkaufs-Anzeige.**

Im Pfarrhause zu Hohenfriedeberg stehen allerhand Hausgeräthe, Schränke, ein eichener Magazinschrank, Tische, Stühle, eine gute Mangel, Krauthobel, ein Plauenwagen u. s. w., als entbehrlicher Ballast billig zu verkaufen.
Hohenfriedeberg, den 12. Februar 1851. Hiob.

---

697. Zu verkaufen sind vier bis fünf Stück gesunde gute Bienenstöcke. Zu erfragen in der Exped. des Boten.

---

756. Bei der Kalkbrennerei zu Ober-Kauffung ist frischgebrannter Kalk und Asche zu bekommen.

---

725. **50** Stück gut gewachsene, ganz gesunde italienische Pappel-Klötzer von 8 — 15 ′ Länge und 8 — 19 ″ mittlerer Stärke, ganz geeignet zu Bohlen, Fourniren u. s. w., so wie **17** Stück Erlen von 10 — 26 ′ Länge und 8 — 12 ″ mittlerer Stärke, sind sofort im Ganzen gegen gleich baare Zahlung billig zu kaufen bei
J. G. Scheder sel. Sohn
in Schweidnitz.

---

721. **Bienen-Verkauf.**

Zwei alte volkreiche Bienenstöcke mit noch reichlichem Honigvorrath stehen veränderungshalber zum Verkauf beim Häusler und Schuhmacher Karl Winkler in Nieder-Wolmsdorf bei Bolkenhain.

---

735. Eine ganz neue Roßmühle, mit auch ohne Gebäude, völlig complett, ist ganz billig zu verkaufen, von wem? ist zu erfragen beim Buchbinder Hayn in Schönau.

---

755. Ein einspänniger, breitspuriger, mit Druckfedern versehener Plauwagen nebst Pferd und Geschirre, ist zu verkaufen. Nachweis giebt der Agent P. Wagner.

---

751. Es empfiehlt sein

Spiegel- und Möbel-Magazin

zur Beachtung Wilh. Pätzold, Tischlermeister.
Löwenberg, den 11. April 1850.

727.

Holzsaamen-Verkauf.

Saamen von der Kiefer das Pfund 12 Sgr., Fichte 3½ Sgr., Lerchenbaum 12 Sgr., Weihmuthskiefer 28 Sgr., Ahorn 3 Sgr., Esche 3 Sgr., Weiserle 12 Sgr., Rotherle 7 Sgr., Birke 1¼ Sgr., von erprobter Keimkraft, verkauft der Förster Steinke in Buchwald bei Schmiedeberg.

---

688. **Innungs- und Handwerks-Prüfungs-Zeugniß-Formulare** für Meister und Gesellen sind stets vorräthig in der
J. S. Landolt'schen Buchdruckerei in Hirschberg.

Kaufgesuch und Verkauf.

744. **Himbeersaft**, 1850er Ernte, von gutem reinen Geschmack, wird zu kaufen gesucht, sowie **Kirschsaft**, desselben Jahrgangs, von vorzüglicher Beschaffenheit billigst offerirt. Näheres bei
Herrmann Schlesinger
in Warmbrunn.

Kauf-Gesuche.

719. Ein Bauer- oder Freigut in der Nähe von Landeshut wird zu kaufen gesucht. Adressen erbittet man beim Buchbinder Herrn Rudolph in Landeshut abzugeben.

---

718. **Kaufgesuch.**

Eine große Hausmangel, aber nur in gutem Zustande, wird zu kaufen gesucht. Sie muß mindestens 6 Fuß lang und 3 Fuß breit sein. Wer eine solche zu verkaufen hat, zeige dies in portofreien Briefen an zu Schmiedeberg in No. 487 bei dem Tischler-Meister Böhmelt.

Zu vermiethen.

714. Bei dem Gastwirth John in Jauer ist ein geräumiger mit einer Mauer umgebener sicherer Ablagerungsplatz bald oder zu Ostern zu vermiethen. Der Platz liegt zwischen zwei Straßen, hart am Liegnitzer Thore, und eignet sich zu jedem Geschäfte. John,
Gastwirth im Liegnitzer Kretscham zu Jauer.

Personen finden Unterkommen.

545. Ein geschickter, auch in Galanterie-Arbeit erfahrener Buchbinder-Gehülfe findet sofort gute, dauernde Condition. Bei wem? theilt auf frankirte Briefe mit die Expedition des Boten.

736. Zwei Knechte, die bei Pferden gedient haben und mit Ackerarbeit vertraut sind, finden ein Unterkommen. Wo? sagt das Dominium Boberstein und Ketschdorf.

Personen suchen Unterkommen.

729. Ein praktisch erfahrener junger Mann, verheirathet, und mit den besten Zeugnissen versehen, sucht bald ein Unterkommen als Werkführer einer Bleiche, oder Aufseher in einem Fabrikgeschäfte.

Lehrlings-Gesuche.

761. **Ein Oeconomie-Eleve**
kann sofort billig und sehr gut placirt werden.
Näheres sagt der Commissionair G. Meyer.

583. Ein Lehrling wird bald oder zu Ostern angenommen in dem lithographischen Institut des Herrmann Scholz in Landeshut.

733. Ein gesunder wohlerzogener Knabe, welcher die Conditorei und Pfefferküchlerei erlernen will, findet unter billigen Bedingungen baldigst ein Unterkommen beim Conditor Knobloch in Löwenberg.

625. Ein starker Bursche, welcher Lust hat die Brauerei zu erlernen, findet sofort ein Unterkommen bei
Julius Förster, Stadtbrauermeister.
Naumburg a. Queis den 10. Februar 1851.

Verloren.

745. **Nicht zu übersehen!**
Es ist mir in Lauban mein Wagenhund, männlichen Geschlechts, abhanden gekommen; derselbe ist weiß, mit roth und gelben Flecken und kurzer Ruthe. Der ehrliche Finder wolle selbigen gegen eine angemessene Belohnung in der Apotheke zu Lauban abgeben.
G. Lachmann, Bauer zu Schosdorf.

Einladungen.

738. Auf Montag den 24. Februar ladet die werthen Mitglieder des Gutzuvereins zur Wahl eines neuen Oberältesten ergebenst ein Exner.

749. Morgen ist im Concert der Saal noch so decorirt wie am Maskenball. Mon-Jean in Neu-Warschau.

615. Zu einem
Pürsch-Büchsen Scheiben-Schießen,
auf Verlangen, den 25. und 26. d. M., zum Taubenmarkt, ladet Unterzeichneter mit der ergebenen Bitte ein, mich recht zahlreich zu beehren; Regeln sind meinen geehrten Gönnern schon durch frühere Schießen bekannt.
Auch findet Tanzvergnügen Mittwoch, als den 26. d. Mts., statt. Die Musik wird von der Kapelle des Herrn Lange aus Löwenberg ausgeführt. Es bittet deshalb hiesige, so wie auswärtige Gönner um geneigten Besuch:
Lähn, im Februar 1851.
Rudolph Kunsch, Schießhaus-Pächter.

Wechsel- und Geld Cours.

Breslau, 18. Februar 1851.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour., 2 Mon	141¾	—
Hamburg in Banco, à vista		150⅓
dito dito 2 Mon.	150⅓	—
London für 1 Pfd. St., 3 Mon	—	6. 18⅔
Wien - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Berlin - - - - - - - - à vista	100 1/12	—
dito - - - - - - - - 2 Mon	—	99⅙
Geld-Course.		
Holländ. Rand-Ducaten -	95¼	—
Kaiserl Ducaten - - - - -	—	—
Friedrichsd'or - - - - - -	113⅔	—
Louisd'or - - - - - - - - - -	108	—
Polnisch Courant - - - -	94¼	—
WienerBanco-Noten à 150 Fl.	78 5/12	—
Effecten-Course.		
Staats-Schuldsch., 3½ p. C	85⅙	—
Seehandl-Pr.-Sch, à 50 Rtl.	—	128
Gr.Herz. Pos. Pfandbr., 4 p.C	101 7/12	—
dito dito dito 3½ p C.	90¾	—
Schles.Pf.v.1000 Rtl., 3½ p.C	95¾	—
dito dt. 500 - 3½ p.C.	—	—
dito Lit.B. 1000 - 4 p.C.	—	101
dito dito 500 - 4 p.C.	—	—
dito dito 1000 - 3½ p.C.	92	—
Disconto - - - - - - - - - -	—	—

Actien-Course. Breslau, 18. Februar 1851

Actie	Cours
Oberschl. Lit. A. - - - - - - -	116 Br.
" " B. - - - - - - -	108½ G.
" " Priorit. - - - - - -	—
Bresl.-Schweidn.-Freib. - -	77¼ Br.
" " Priorit.	—
Köln-Mindener - - - - - -	—
Niederschl. Mark. Zus-Sch.	83¼ Br.
Sächs.-Schl. Zus.-Sch. - - -	—
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch.	75¼ Br.
Fr.-Wilh.-Nordb.-Zus.-Sch.	38 1/12 Br.

Getreide-Markt-Preise.

Hirschberg, den 20. Februar 1851.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	1	—	1	27	—	1	17	—	1	5	—	—	21	
Mittler	1	29	—	1	24	—	1	15	—	1	2	—	—	21	
Niedriger	1	25	—	1	22	—	1	12	—	—	29	—	—	20	

Erbsen	Höchster	1	15	—	Mittler	1	13	—

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.